

Verwendung von Ortsteilnamen im amtlichen Schriftverkehr

Als Folge der Gemeindereform verschwanden zahlreiche, seit Jahrhunderten bestehende Gemeindennamen, entweder weil die Gemeinde in eine andere eingegliedert wurde und jetzt deren Namen führt oder weil eine aus mehreren Gemeinden neu gebildete Gemeinde einen neuen Namen erhielt. Zur Unterscheidung der einzelnen Ortsteile wurden in der Regel die Ziffern der verschiedenen Zustellpostämter innerhalb der Gemeinde herangezogen, eine Regelung, mit der sich im Grunde niemand anfreunden konnte.

In einer Empfehlung des Innenministeriums vom 22.12.1983 wird der *Fortbestand* und die *Pflege* der Namen von Ortsteilen, die als Gemeindennamen untergegangen sind, als *erwünscht* bezeichnet. Deshalb empfiehlt das Innenministerium den Behörden der *Landesverwaltung*, Namen von *Ortsteilen* soweit wie möglich im *amtlichen Schriftverkehr* zu verwenden. Hat der Adressat den Ortsteilnamen in seiner Absenderangabe verwendet, sollte er immer auch in der Antwort angeführt werden. *Ausnahmen* sind allerdings bei maschinell erstellten Bescheiden der Steuerverwaltung oder anderen automatisierten Verfahren zulässig.

Als *Beispiel* für die Verwendung des Ortsteilnamens ist genannt:

Herrn
Otto Maier
Schmiden
Salierstraße 5
7012 Fellbach.

Diese Form der Anschrift entspricht dem bereits vor einigen Jahren von der Bundespost verbreiteten Muster. Darauf hinzuweisen ist, daß nach den postalischen Bestimmungen auf Sendungen nach Orten mit mehreren Zustellpostämtern in jedem Fall die Nummer des Zustellpostamts im Anschluß an den Ort anzugeben ist. Das Ministerium für das Post- und Fernmeldewesen prüft zur Zeit, ob Ortsteilnamen an anderer Stelle der Anschrift positioniert werden können, um historische Ortsnamen besser zu berücksichtigen (Antwort auf eine Anfrage aus dem Bundestag, BT-Drucksache 10/1018 S. 32).

Empfehlung des Innenministeriums im Einvernehmen mit den anderen Ministerien zur Verwendung von Ortsteilnamen im amtlichen Schriftverkehr vom 22.12.1983 – GABL. 1984 Nr. 4 S. 91.

Fundstelle 1984/176